W-04-959 Zum Besseren. Neues Wachstum für unser Land.

Antragsteller*in: BAG Wirtschaft und Finanzen
Beschlussdatum: 09.11.2026

Änderungsantrag zu W-04

Von Zeile 959 bis 964:
~~Private~~ Ein reines Umlagesystem bleibt stark von Beschäftigung, Löhnen und ~~betriebliche Altersvorsorge für~~ demografischen Trends abhängig. Eine kapitalgedeckte Komponente kann diese Abhängigkeit verringern, wenn sie alle~~: Um mehr~~ Menschen ~~eine höhere Altersvorsorge zu ermöglichen, wollen wir~~ einschließt, öffentlich organisiert, kostengünstig, breit gestreut und langfristig angelegt ist. Kapitaldeckung ersetzt die umlagefinanzierte Rente nicht, sondern ergänzt sie. Wir begrüßen den Vorschlag der Rentenkommission, dafür einen Zusatzbeitrag zu erheben und dies innerhalb des Rentensystems umzusetzen. Das spart eine Menge Kosten und Bürokratie für Menschen und Unternehmen. Der paritätisch finanzierte Zusatzbeitrag würde bisherige private und betriebliche Altersvorsorge ~~attraktiver machen~~wahlweise ergänzen oder ersetzen. Über einen öffentlich verwalteten ~~Bürgerfonds~~Bürger*innenfonds sollen alle Menschen privat und über ihren Betrieb kostengünstig, renditestark und nachhaltig in den Kapitalmarkt investieren können. Dazu wollen wir einen Zusatzbeitrag in einem Staatsfonds anlegen und auf individuellen Konten Kapital ansparen, das später als Teil der gesetzlichen Rente ausgezahlt wird. Alle sollen automatisch einzahlen, sofern sie nicht widersprechen oder ein anderes Produkt auswählen. Um

Begründung

Die BAG Wirtschaft & Finanzen hat im Juli 2026 ein Rentenkonzept auf drei Pfeilern beschlossen: ein Rentensystem für alle, eine auskömmliche Rente nach langem Arbeitsleben und eine nachhaltige, glaubwürdige Finanzierung. Kern ist die Sockelrente. Die ersten etwa 2.000 Euro Monatseinkommen werden höher bewertet, sodass, wer lange einzahlt, nach vielen Beitragsjahren ein Rentenniveau von etwa 60 statt 48 Prozent erreicht, auch und gerade bei niedrigen Löhnen. Darüber gilt die Regelrente: Wer mehr einzahlt, erhält mehr. Statt einer pauschalen Haltelinie, die eine doppelt so hohe Rente um doppelt so viele Euro erhöht, werden gezielt niedrige Renten angehoben.

Die Stärkung kleiner Renten verlangt, dass auch die mittleren Renten verlässlich bleiben. Dafür ergänzt der Beschluss die Umlage um Kapitaldeckung: einen kollektiven Pufferfonds und einen Zusatzbeitrag, der in einem öffentlich verwalteten Staatsfonds angelegt und auf individuellen Konten verbucht wird, standardmäßig für alle und mit der Möglichkeit, sich abzumelden. Kapitaldeckung ersetzt die Umlage nicht, sie ergänzt sie.

Die Vorlage setzt dagegen auf freiwillige Vorsorge und auf Betriebsrenten. Beides erreicht diejenigen am wenigsten, die heute ohne zusätzliche Vorsorge dastehen: Menschen mit kleinem Einkommen, Beschäftigte in Kleinbetrieben, Selbstständige und viele Ostdeutsche, bei denen kapitalgedeckte Vorsorge historisch kaum verbreitet ist. Ein Zusatzbeitrag im Rentensystem erreicht alle, kostengünstig und ohne Vertriebsprovisionen. Weil er bestehende private und betriebliche Vorsorge ersetzen kann, entsteht keine Doppelbelastung.